

Zwischen
dem Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e.V.
(AGV MOVE)

und
der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
(EVG)

wird folgende 8. Änderungs-Vereinbarung

zu

Teil 1 „Schiene“ zum „Bündnis für unsere Bahn“ vom 17. September 2020

(Änderungsvereinbarung 8 Bündnis für unsere Bahn)

abgeschlossen:

§ 1

Anpassungen in Ziffer 5.2 in Teil 1 „Schiene“

Im Eingangssatz zu Ziffer 5.2 des Teils 1 „Schiene“ im „Bündnis für unsere Bahn“ vom 17. September 2020 wird „30. Juni 2022“ ersetzt durch „31. Dezember 2022“.

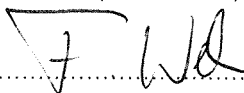
§ 2

Schlussbestimmung

- (1) Diese Änderungsvereinbarung 8 tritt mit Wirkung vom 30. Juni 2022 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 28. Februar 2023 ohne Nachwirkung außer Kraft.
- (2) Ziffer 6 des Teils 2 „Bus“ und Ziffer 5 der in Umsetzung des Teils 3 „Weitere EVG-Tarifizierte Unternehmen“ im „Bündnis für unsere Bahn“ vom 17. September 2020 abgeschlossen unternehmensbezogenen Vereinbarungen gelten sinngemäß.

Berlin/Frankfurt am Main, 30. Juni 2022

Für den Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband
der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e. V.
(AGV MOVE)



Für die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
(EVG)

